Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼ jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit" 45 Pfg. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 197 — **Herford, Freitag, den 23. August** — **1918**

Auch der englische Grossangriff gescheitert.

Der Rieseneinsatz des Feindes.

wtb. **Berlin,** 22. Aug. Welche gewaltigen Anstrengungen die Entente aufwendet, um einen Sieg herbeizuführen, erhellt aus dem Rieseneinsatz ihrer Truppen in verhältnismäßig schmalem Raum. So kämpften beispielsweise allein vor der Front der Armee von Hutier seit 8. 8. mindestens 24 französische Divisionen und 5 englische Divisionen und davon stehen augenblicklich noch etwa 18 in der Front; die übrigen sind nach ihrem Einsatz infolge von Verlusten und Ermattung herausgezogen worden. Rechnet man hierzu den großen Aufwand an Maschinen, Tanks, Panzerautos, Tankgeschwader usw. und ferner den Umstand, daß unter den oben aufgeführten Divisionen sich mehrere der besten alten Divisionen befinden, wie z. B. die 47. und 46. französische Jägerdivision, ferner 3 afrikanische, unter ihnen die bekannte 153., und dazu endlich die beteiligten englischen Divisionen aus dem berühmten kanadischen Korps bestehen, so kann man sich vergegenwärtigen, was die Armee Hutier in den unausgesetzten Kämpfen der letzten beiden Wochen, in denen Dutzende von feindlichen Angriffen blutig abgeschlagen wurden, geleistet hat. Erst jetzt werden durch Gefangenenaussagen nach und nach die Verluste bekannt.

Alle Gefangenen stimmen in ihren Aussagen darin überein, daß die Verluste durch die Treffsicherheit der deutschen Artillerie und durch das Maschinengewehrfeuer sehr erheblich seien und daß es den Deutschen gelungen sei, durch diese Waffe im Verein mit den schneidig durchgeführten Bajonettkämpfen der Infanterie die Massenangriffe der Verbündeten jedesmal zum Scheitern zu bringen.

Englands militärische Höchstleistung

h. **Genf,** 22. Aug. **„Corriere della Sera" meldet aus London: Es gehen Tag für Tag Truppensendungen nach dem Festlande ab. Die englischen Rekrutendepots werden durch neue Einberufungen immer wieder gefüllt. Nach der Meinung der englischen Militärkritiker wird England im September das nicht mehr zu überbietende Höchmaß seiner militärischen Leistungsfähigkeit erreicht haben. Für August sind 500 000 Einberufungsbefehle ausgegeben. Der Krieg geht nach Ansicht der Londoner Börsenkreise seiner Entscheidung entgegen.**

Zerschossene Tankbataillone.

wtb. **Berlin,** 22. Aug. Bei dem großangelegten englischen Angriff südlich Arras sollten zahlreiche Tanksbataillone den Erfolg sichern. Nach Gefangenenaussagen waren allein bei Achiet-le-Petit über 100 Tanks auf schmalem Raume eingesetzt. Die von der Masse der anrollenden Tanks erwartete Wirkung blieb aus. Viele Tanks liegen zerschossen vor unserer Front, während die meisten durch wohlgezieltes Feuer zur schnellen Umkehr gezwungen wurden.

Bericht des Hauptquartiers.

wtb. Großes Hauptquartier, 22. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Kemmelgebiet wurden feindliche Teilangriffe beiderseits der Straße Locre-Draaneeter abgewiesen. Südlich von Arras hat der Engländer gestern mit neuen großen Angriffen begonnen. Englische Armeekorps und Neuseeländer waren zwischen Moyenviler und der Ancre in Richtung auf Bapaume in tiefer Gliederung angesetzt, und das englische Kavalleriekorps stand hinter der Front zum Einsatz bereit. Durch stärkstes Artilleriefeuer und mehrere hundert Panzerwagen unterstützt, stieß die Infanterie des Feindes auf der etwa 20 Kilometer breiten Front zum Angriff vor. Vor unsern Schlachtstellungen brach ihr erster Ansturm zusammen. In örtlichen Gegenstößen nahmen wir Teile des dem Feinde plangemäß überlassenen Geländestreifens wieder. Der Feind setzte seine heftigen Angriffe den Tag über fort. Der Schwerpunkt lag auf den Flügeln des Angriffsfeldes. Sie sind völlig und unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert. Versuche des Gegners bei Hamel die Ancre zu überschreiten, wurden vereitelt. Eine große Anzahl zerschossener Panzerwagen lag vor unserer Front.

Zwischen Somme und Oise verlief der Tag ruhig. Südlich von Roye haben wir uns in der Nacht vom 20. zum 21. kampflos vom Gegner etwas abgelöst. Den ganzen Tag über lag das Artilleriefeuer des Feindes noch auf unsern alten Linien. Zögernd fühlten am Abend seine Erkundungsabteilungen gegen das Tal des Divette vor. Die im Carlepontwalde kämpfenden Truppen nahmen wir, vom Feinde unbemerkt hinter die Oise zurück. Angriffe des Feindes, die sich hier gestern früh durch stärkstes mehrstündiges Artilleriefeuer vorbereiteten, kamen infolgedessen nicht zur Geltung. Zwischen Blerancourt und der Aisne setzte der Feind seine Angriffe tagsüber fort, nur bei Blerancourt konnte er Boden gewinnen. Der gegen die übrige Front gerichtete und am Abend mit besonderer Kraft beiderseits der Morsainschlucht geführte Ansturm, brach unter schweren Verlusten für den Feind zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

wtb. **Berlin,** 22. Aug. (Abends.) **Teilkämpfe bei Bailleul und südlich der Lys.**

Gewaltiges Ringen an der Ancre und Somme. Auf dem gestrigen Schlachtfelde nordwestlich von Bapaume und an der Front zwischen Albert und der Somme brachten wir großangelegte Angriffe der Engländer durch Gegenangriffe zum Scheitern. Angriffe der Franzosen zwischen Oise und Aisne vor unseren neuen Stellungen.

Zur Kampflage.

wtb. **Berlin,** 22. Aug. Zwischen Oise und Aisne blieb das feindliche, weit ins Hintergelände reichende Artilleriefeuer in der Nacht vom 20. zum 21. August dauernd äußerst lebhaft und erreichte gegen Morgen größte Stärke. Der nach vierstündigem Trommelfeuer östlich der Lys vorbrechende feindliche Ansturm verpuffte in dem von uns geräumten Gelände. 7 Uhr 30 Vormittag ging der Gegner mit starken Kräften und zahlreichen Panzerwagen bei und östlich Blerancourt zum Angriff vor. Dem geringen Geländegewinn nördlich der Straße Blerancourt-Trosly steht das völlige Scheitern seines Angriffes südlich der Straße gegenüber, wo er von 9 Uhr vormittags ab angegriffen hatte. An der Mersain-Schlucht wurde besonders heftig gekämpft. Vorübergehend eingedrungener Feind wurde in wuchtigem Gegenstoß zurückgeworfen. Am Abend griff der Feind beiderseits der Schlucht wiederum mit starken Kräften und Tanks an und wiederholte seine Anläufe bei Bieuxy mit großer Wucht noch zweimal. Trotz der erbitterten Kämpfe, die bis zum Abend andauerten, blieb dem Feinde jeder Erfolg versagt. Seine in unserem Feuer sowie im Gegenstoß erlittene Einbuße entsprach der Hartnäckigkeit, mit der der Gegner hier vergeblich entscheidende Erfolge suchte. Mit erkannter großer Wirkung griffen auch unsere Schlachtflieger mit Bomben und Maschinengewehrfeuer in den Kampf ein.

wtb. **Berlin,** 22. Aug. Der im Heeresbericht gemeldete feindliche Angriff im Kemmel-Gebiet erfolgte in mehr als 3 Kilometer Breite beiderseits der Straße Draaneetre-Loker. Nördlich der Straße wurde der Gegner bereits vor unseren Linien durch das zusammengefaßte Feuer unserer Batterien abgewiesen. An und südlich der Straße schlug ihn unsere Infanterie im Gegenstoß zurück.

Unseres Kaisers Zuversicht

bb. **Berlin, 23. Aug. Der Kaiser hat auf den Huldigungsgruß der Bischofskonferenz Fulda seinen Dank übermittelt. Er sagt: „Daß ich auf die Hilfe und die Mitarbeit der Bischöfe stets rechnen kann, erfüllt mich mit Zufriedenheit und Zuversicht. Stärken wir in unserem Volke die klare Erkenntnis der vom Feinde drohenden Gefahren, den festen Willen, alles Schwere zu überwinden und den starken Glauben an Gottes Hilfe und unsere Kraft, dann wird Deutschland, dessen bin ich gewiß unüberwindlich sein. Die Zukunft wird unser sein."**

Die polnische Frage

wtb. **Wien,** 22. August. Die polnische Presseagentur meldet: Vormittags fand zwischen dem Außenminister Grafen Burian und dem Chef des Staatsdepartements der polnischen Regierung, Prinz Radziwill, eine Konferenz statt, die 1½ Stunden dauerte. Morgens erschien Prinz Radziwill beim Kaiser in Audienz. Prinz Radziwill verläßt Wien Ende dieser Woche. Auf der Rückreise nach Warschau wird er sich einige Tage in Krakau aufhalten und mit den polnischen Politikern in Fühlung treten.

w. **Wien, 22. Aug. (W. K.-B.) Der Kaiser hat heute den Chef des polnischen Staatsdepartements Prinzen Janusch Radziwill und den Grafen Stephan Przezdiecki in besonderen Audienzen empfangen.**

w. **Wien, 23. Aug. (W. K.-B.) Wie die polnische Presseagentur meldet, hat die Audienz des Prinzen Radziwill beim Kaiser ¾ Stunden gedauert. Am Nachmittag haben Prinz Radziwill und Graf Stephan eine fast 2stündige Besprechung mit dem Grafen Burian gehabt und sodann den Legationsrat Rosirevick, welcher z. Z. mit der Führung der polnischen Angelegenheiten betraut ist, besucht.**

Die Kämpfe in Rußland.

wtb. **Moskau,** 20. August. (Petersb. Tel.-Ag.) Anglo-Franzosen, die sich mit den Tschecho-Slowaken vereinigen wollten, erlitten in der Richtung

---

Wala oder Waltger?

Ein Beitrag zur Geschichte der Abtei und der Stadt Herford

von

G. König, Architekt B. D. A., Herford.

Wie kam nun Walther mit Adalhard und Wala in Verbindung? Die vita berichtet hiervon nichts, doch erwähnt sie in c. 22 ff. eine Reise Walthers an den Hof Königs Ludwig, zur Zeit als er Corvey (Novam Corbeiam) einweihte und mit vielen Geschenken an Grundstücken begabte, dort habe sich Walther im Pilgergewand eingefunden und, vom Könige erkannt, ihm gestanden, daß er das Kleid der Armut seiner Tochter wegen, nämlich der Kirche in Herford, trage, für deren Bedürfnisse er nicht aufkommen könne. Der König nahm ihn gerührt auf und ließ das Kloster unter Königlichem Schutz nach der Verfassung des Frauenklosters zu Soissons einrichten, überwies ihm auch ein Drittel der Grundstücke und Liegenschaften, und versicherte ihn mit Brief und Siegel seiner Königlichen Huld.

Man erkennt sofort die sagenhafte Ausschmükkung. Wenn man aber davon ausgeht, daß wir in Walther tatsächlich einen sächsischen Edeling von Ansehen und Reichtum vor uns haben, dann ist die Brücke zwischen ihm und Wala leicht zu schlagen. Wala war kein Fremdling im Sachsengau. Wir wissen nach dem Zeugnis Radberts und der ebenfalls gleichzeitigen Transl. S. Viti, daß Wala während der Regierung Karls des Großen, seines Vetters, als Laie ganz Sachsen verwaltet und durch seine persönliche Liebenswürdigkeit seinen Mut und seine Tapferkeit die Anhänglichkeit dieses Volkes gewonnen hat, zumal sie in ihm auch den Sohn einer edlen Stammesgenossin erblicken mußten. Wala wird also zweifellos Walther gekannt haben. Er wußte, daß Walther der geeignete Mann war, um seinen und Adalhards Plan der Gründung eines Frauenklosters zu verwirklichen. Walther hatte vordem schon die Gebeine des hl. Oswald nach Dornberg überführt, wo ihre Verehrung noch 1502 bezeugt wurde; wahrscheinlich war auch schon in Müdehorst ein erstes Kloster eingerichtet worden. Walas Gewandheit gelang es, ihn zu bestimmen, auf seinem günstiger gelegenen Hofe Oldenhervorde eine Corvey ähnliche Schwestergründung vorzunehmen und die Privilegien sich beim Königlichen Hoflager selbst zu holen, wo dann Adalhard seinen mächtigen Einfluß in die Wagschale warf. So entstand die zweite karolingische Hausgründung im Sachsengau, nach dem Muster und Vorbilde des sich glänzend entfaltenden Corvey. Wenn Walther seine Gründung nicht lange überlebte, so haben wir darin ein Gegenstück zu dem hl. Adalhard dem Aelteren, der ja auch wenige Jahre nach der Gründung von Corvey das Zeitliche segnete (2. 1. 826). Einige Schwierigkeiten bereitet dann noch die Frage der Aebtissin Suala. Simson bezeichnet sie als sagenhaft. Jedenfalls gehört sie nicht zu dem karolingischen Kreis. Wenn man die Vorgründung in Müdehorst annimmt und Suala als Vorsteherin dieser noch nicht gefürsteten Stiftung, so erscheint auch dieser Zwiespalt als gelöst.

Wer ist nun der wirkliche Gründer der Abtei Herford? Wala meines Erachtens sicher nicht, dieser war höchstens der Sachverständige, der den Bau und die Einrichtung leitete im Auftrage von Kaiser Ludwig. Sonach bleibt nur die einzige Lösung übrig, daß der später für alle seine zum Besten der Kirche geleisteten Taten selig gesprochene Waltger (oder wohl „Walther") als der Gründer des Benediktinerinnenklosters Herford anzusehen ist.

Diese Anschauung gewinnt an Fundament, wenn man annimmt, daß zunächst, ebenfalls auf einem dem Edlen Walther gehörigen Hofe Müde- oder richtiger Mutehorst in der Nähe von Dornberg, schon 790 ein Kloster gegründet, und daß dieses erst später nach Hervorden verlegt worden sei, denn hier hat die Gründung erst 822 stattgefunden, 32 Jahre später. Ebenso wie das Benediktinerkloster Corvey zunächst in Hethis im Solling errichtet und erst später dorthin, wo es sich jetzt befindet, nämlich an die Weser bei Höxter, verlegt worden ist.

Die in der vita Waltgeri enthaltene Legende über die Aufsuchung des geeigneten Ortes für das Kloster wird dadurch verständlich, als eine poetische Darstellung des Entwickelungsganges der Gründung. Nach dieser Legende soll der Platz auf göttliche Offenbarung durch einen weißen Stier bestimmt worden sein. Nach einstündiger Wanderung, so berichtet die Sage, legte sich der Stier zum Ausruhen nieder. Der Ort wurde deswegen Müdehorst genannt, doch ist dieser Name nur ein abgeleiteter, denn in der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Hebeliste der Abtei wird die vilicatio Mutehorst bezeichnet, was mit Müdigkeit nichts gemein hat. Auch dieses Gut war Besitztum Waltgers von Dornberg, ebenso wie Hervorden und es ist wahrscheinlich, daß hier der Anfang des Benediktinerinnenklosters zu suchen ist, das dann später den Kern des freiweltlichen gefürsteten Stiftes auf dem größeren, an einem zum Betriebe einer Wassermühle geeigneten Hof desselben Edlen bildete. Die Gründung des Klosters Mutehorst wird 790 stattgefunden haben, auch wird dieses Jahr als das Gründungsjahr Herfords neben 822 angegeben, was die vorstehende Vermutung bestätigt.

Wie hat mutmaßlich der Gründungsvorgang sich gestaltet? Auch im 9. Jahrhundert waren die Verhältnisse in dem Lande Wittekinds nicht so einfach, daß Waltgerus, wenn er die Absicht hatte, eine derartige geistliche Stiftung ins Leben zu rufen, kurzerhand an den Bau des Stiftes mit seiner Kapelle hätte gehen können. Er mußte für den Gottesdienst in Stift und Kapelle Geistliche zur Seite haben und diese konnten ihm nur durch den zuständigen Bischof zugewiesen werden. Denken wir uns also, daß der Adelige Walther aus Dornberg ein Benediktinerinnenkloster auf seinem Hofe im Zusammenfluß von Aa und Werre, welcher Hervorden hieß, ins Leben rufen wollte, so mußte er sich zunächst mit dem geistlichen Oberhaupte seines Bezirkes (dem Bischof von Paderborn) in Verbindung setzen. Geschichtlich steht fest, daß bei der Gründung der Abtei der Bischof

tung auf Onega eine schwere Niederlage. Unsere Truppen schritten vorwärts und besetzten die Station Tschekujewo, 80 Werst vor Archangel zwischen Onega und Obosersk. Außerdem fiel ein Dampfschiff des Gegners in unsere Hände. 50 Werst östlich von Obosersk ist der Feind vor dem Dorfe Selkohkaja zurückgeschlagen. Die Versuche unseres Feindes, im Kasanrayon vorwärtszukommen, scheiterten an der Widerstandskraft unserer Truppen, die die Dörfer Iljinakaja und Sochonowo besetzten und zwei Geschütze und drei Maschinengewehre erbeuteten.

Basel, 22. August. Die „Morning Post" meldet aus Archangel: 10 Kilometer vor Archangel sind Ansammlungen von Rätetruppen festgestellt. Die Stärke der Verbandstruppen in Archangel beträgt bis jetzt 4000 Mann.

wtb. **Paris,** 22. August. Havas. Der im äußersten Osten befindliche Kreuzer „Kersaint" ist am 13. August auf der Reede von Wladiwostok neben der Kriegsschiffen der alliierten Mächte vor Anker gegangen.

T.U. **Haag,** 23. August. Nach einer Meldung der „Times" ist die Lage der Tschecho-Slowaken zwischen Baikal und Ural bedrohlich. An der mittleren Wolga sind sie in Gefahr, abgeschnitten und aufgerieben zu werden.

wtb. **Woronesch,** 22. August. Die sibirische Regierung arbeitet einen Plan aus für die Zuteilung von Land an die Tschecho-Slowaken, die an den Kämpfen gegen die Sowjetherrschaft teilgenommen haben.

Der Seekrieg

wtb. **Kopenhagen,** 22. August. Das dänische Ministerium des Aeußern teilt mit: Der dänische Dampfer „Nordboon" wurde auf der Reise von Italien nach Amerika am 18. August im Mittelmeer versenkt. Die Besatzung wurde gerettet. Der dänische Segler „Orkney" wurde am 9. August im Atlantischen Ozean versenkt. Der Kapitän und 4 Mann der Besatzung werden vermißt, die übrige Besatzung wurde in Gibraltar gelandet. Die dänische Bark „Frieda" wurde am 13. August in der Nordsee versenkt; 6 Mann sind umgekommen.

Das norwegische Ministerium dse Aeußern teilt mit: Der norwegische Dampfer „San Jose" wurde am 17. August im Atlantischen Ozean versenkt. Einige Mann der Besatzung blieben am Leben, doch ist ihre Zahl noch unbekannt. Der Dampfer war auf der Reise nach Newyork, um für Rechnung der norwegischen Regierung Lebensmittel zu holen. Der norwegische Segler „Nordboen" wurde am 17. August im Atlantischen Ozean versenkt. Ueber das Schicksal der Besatzung ist nichts bekannt. „Nordboen" war eines der größten norwegischen Segelschiffe.

wtb. **Paris,** 22. August. Meldung der Agence Havas. Der Postdampfer „Polynesien" (6373 T.), der Messageries Maritimes mit serbischen Truppen an Bord, ist auf der Fahrt von Biserta nach Saloniki am Morgen des 10. August auf eine Mine geraten und untergegangen; 6 serbische Passagiere, 11 indische Heizer und 2 Mann der Besatzung werden vermißt.

Der französische Dampfer „Balcan" (1709 T.), der Compagnie Marseillaise de navigation a vapeur wurde auf der Fahrt von Frankreich nach Korsika in der Nacht vom 15. zum 16. torpediert und sank in weniger als einer Minute. Bis jetzt wurden 102 Personen als gerettet festgestellt.

Der Wiener Bericht.

wtb. Wien, 22. Aug. Amtlich wird gemeldet:

Italienischer Kriegsschauplatz: Auf dem Monte Cimone wurde ein italienischer Vorstoß abgewiesen.

Albanien: Ein aus österreichisch-ungarischen und deutschen Landfliegern und k. u. k. Seefliegern zusammengesetztes Geschwader griff die feindlichen Fliegeranlagen bei Valona an. Es wurden zahlreiche Brände beobachtet. Unsere Flugzeuge kehrten vollzählig zurück.

Der Chef des Generalstabes.

Feindliche Berichte.

Französischer Bericht vom 20. August, abends. Südlich der Aore bemächtigten wir uns nach heftigem Kampfe Beuvraignes. Im Verlaufe unseres gestrigen Vorrückens zwischen Matz und Oise machten wir 500 Gefangene. Oestlich der Oise griffen unsere Truppen diesen Morgen die deutschen Linien auf einer Front von ungefähr 25 Kilometern von der Bailly-Gegend (südlich Noyon) bis an die Aisne an. Trotz des vom Feinde geleisteten Widerstandes bemächtigten wir uns am linken Flügel des Südrandes des Ourscamp-Waldes und des Randes von Carlepont und Caisnes (südöstlich Noyon). Im Zentrum besetzten wir Lombray, Blerancourt und faßten auf der Hochebene nördlich von Passens Fuß. Auf unserem rechten Flügel sind die Dörfer Bezaponin, Tarriers, Cuisy-en-Almont und Osly-Courtil in unserer Hand. Wir machten auf der ganzen Angriffsfront einen Fortschritt von durchschnittlich 4 Kilometern und machten mehr als 8000 Gefangene. Die Zahl der seit dem 18. August zwischen Oise und Aisne gemachten Gefangenen überschreitet 10 000.

In dem **englischen Bericht** vom 21. August morgens heißt es u. a.: Wir griffen um 4 Uhr 50 Min. früh auf breiter Front nördlich der Ancre an. Nach den eingelaufenen Berichten machen unsere Truppen befriedigende Fortschritte.

Englischer Bericht vom 21. August abends. Unser Angriff am Morgen des 21. August auf einer Front von 10 Meilen von der Ancre bis in die Nähe von Mayenville war erfolgreich. Wir drangen tief in die feindlichen Stellungen auf der ganzen Front ein und machten eine Anzahl Gefangene. Engländer und Neuseeländer begleiteten die Tanks und stürmten die vorderen Linien unter dem Schutz des Nebels, wobei sie die Dörfer Beaucourt-sur-Ancre, Puis-au-Mont, Bucquey, Anblainzeville und Mayenville nahmen. Englische Divisionen setzten den Vorstoß bis in die Nähe der Eisenbahnlinie Albert-Arras fort und nehmen Achiet-le-Petit, den Logeast-Wald und Courcelles-le-Cante. Schwere Kämpfe an verschiedenen Punkten entlang der Eisenbahnlinie Achiet-le-Grand. Ein starker feindlicher Gegenangriff wurde zurückgeschlagen. Unsere Kampfpatrouillen verwickelten den Feind ins Gefecht. Südlich von Thiepval und nördlich unserer Kampffront schoben wir unsere Linie zwischen Boisleux, St. Marc und Mercatel vor. Auch auf der Lys-Front schoben wir unsere Linien in der Nähe von Le Touret, östlich von Paradies und zwischen Merville und Otternsteene vor. Wir machten südlich Locre 138 Gefangene.

T.U. **Rotterdam,** 22. Aug. Der „Daily Telegraph" meldet vom 21. August: Unser Angriff war in zwei Teile geteilt, auf der nördlichen Front in einer Breite von 10 000 Yards, auf der südlichen in einer Breite von 5000 Yards. Anfänglich war es nicht hell, später hatten wir sogar sehr dichten Nebel. Gegen 5 Uhr, bei Tagesanbruch, erzitterte die Luft infolge des einsetzenden Feuers unserer Geschütze, das beinahe drei Stunden dauerte. Unser Sperrfeuer rückte vor und unsere Tanks leiteten die erste Angriffslinie auf etwa hundert Meter Länge. Zuerst war der Nebel für uns vorteilhaft, doch verursachte er gleich darauf einige Verwirrung, sowohl bei der Infanterie als auch bei den Tanks.

Amerikanischer Bericht vom 21. August abends. Kleine Angriffe in den Vogesen und nordwestlich Toul wurden gebrochen, bevor sie unsere Linien erreichten. Gestern haben unsere Flieger mit Erfolg die Eisenbahnlinie bei Flabeuville bombardiert. Unsere Flugzeuge kehrten sämtlich zurück.

Italienischer Heeresbericht vom 21. August: Bemerkenswerte Tätigkeit der Artillerie auf beiden Seiten an der ganzen Gebirgsfront. An den Ufern der Piave wurden feindliche Erkundungspatrouillen von dem Feuer unserer kleinkalibrigen Batterien und unserer Maschinengewehre überschüttet.

Verheerender Sturm.

n. Minneapolis, 23. Aug. (Reuter.) Ein Tornado hat in der letzten Nacht die Stadt Tyler heimgesucht. Nach den bisherigen Meldungen sind 50—100 Personen umgekommen. Das Geschäftsviertel der Stadt ist dem Erdboden gleichgemacht. Ein Zug wurde aus den Schienen geworfen, wobei 12 Personen getötet und viele verwundet wurden.

Erkrankung der Kaiserin.

wtb. **Berlin,** 20. August. Der „Lokalanzeiger" teilt mit, daß die Kaiserin in Schloß Wilhelmshöhe infolge einer bis zur Erschöpfung gesteigerten Ermüdung im Liebesdienst ihrer unermüdlichen Kriegsfürsorge erkrankt ist. Der „Lokalanzeiger" weist auf die hingebende Fürsorgearbeit, die die Kaiserin seit Kriegsbeginn in Berlin, ebenso wie in zahllosen Städten des Reiches, zuletzt in Kassel, auf sich genommen hat, hin und fährt fort: aber nicht nur auf dem weiten Felde ihrer rastlosen Liebestätigkeit hat sich die Kaiserin in diesen vier Jahren des Krieges zu viel zugemutet, sie hat zugleich als Mutter für ihre im Felde stehenden Söhne gesorgt und hat mit ganzer Hingabe, die ihrem Wesen eigen ist, die Vorgänge an der Schlachtfront mit verfolgt, innerlich wahrhaft miterlebt. Sie hat ein Allzuviel auf sich genommen und so war es schon vor längerer Zeit die Sorge der Aerzte, daß dieser Ueberlastung ihrer Kräfte ein Rückschlag folgen könne. Ruhe und die Schönheit der Natur werden, davon sind die Aerzte fest überzeugt, die Gesundheit der hohen Frau in wenigen Wochen wieder vollkommen kräftigen. Das Verlangen der Kaiserin, in dieser Zeit ihrer Erkrankung dem Kaiser, der seit den Tagen unserer Frühjahrsoffensive beinahe ununterbrochen im Felde steht, nahe zu sein, traf sich natürlich mit dem Wunsche des Kaisers, wenigstens für die kurze Zeitspanne, die die Kaiserin einige Erholung gefunden hat, bei ihr zu weilen. So hat der Kaiser seinen Aufenthalt im Hauptquartier unterbrochen und sich gleichfalls nach Schloß Wilhelmshöhe begeben, zumal die Söhne der Kaiserin durch ihre dienstlichen Verpflichtungen verhindert sind, am Krankenbett ihrer Mutter zu weilen.

T.U. **Berlin,** 22. August. Die Kaiserin, die sich zur Zeit in Wilhelmshöhe bei Kassel aufhält, ist der „Voss. Ztg." zufolge dort ernsthaft erkrankt und bettlägerig. Sie leidet an einer nervösen Depression, die sie sich infolge zahlreicher Besuche von Lazaretten, Kriegerheimen usw. und der hierdurch verursachten Anstrengungen zugezogen hat. Nach Ansicht der Aerzte besteht die Hoffnung, daß die Kaiserin nach einigen Wochen absoluter Ruhe wieder hergestellt sein wird.

Reise König Ludwigs nach Sofia.

T.U. **Sofia,** 23. August. König Ludwig von Bayern wird in der ersten Hälfte des Septembers hier eintreffen, um den Besuch des Königs Ferdinand zu erwidern.

Herford und Minden-Ravensberg.

23. August.

Löhnung der Kriegsgefangenen.

Ueber die Löhnung der Kriegsgefangenen heißt es in einem Schreiben des preußischen Kriegsministeriums vom 31. v. Mts. an den Abg. Dr. Müller-Meiningen wie folgt:

Unter der Voraussetzung, daß der Sanitätsunteroffizier zur Zeit seiner Gefangennahme Angehöriger des im Artikel 9 des Genfer Abkommens aufgeführten Sanitätspersonals war, steht ihm die Löhnung für die Zeit der russischen Gefangenschaft zu.

Für die übrigen Heeresangehörigen gelten folgende Bestimmungen: Kriegsgefangene Löhnungsempfänger verlieren ihren Anspruch auf Gebührnisse mit Ablauf desjenigen Monatsdrittels, in dem sie gefangen werden. Während der Dauer der Gefangenschaft haben sie keinen Anspruch auf Löhnung vom eigenen Staate. Den Ehefrauen und Kindern kann jedoch gemäß § 23, 2 K. Besold. V. die Löhnung ganz oder teilweise vom Feldtruppenteil bewilligt werden, wenn ihr Unterhalt daraus bestritten werden soll. Die gleiche Bewilligung kann für Eltern, Geschwister, Pflegebezw. Adoptivkinder eintreten, falls der Kriegsgefangene ganz oder überwiegend ihr Ernährer war und Bedürftigkeit vorliegt. Zur Unterstützung der Kriegsgefangenen selbst waren Löhnungsbewilligungen zunächst nur ausnahmsweise zulässig, wenn eine begründete Unterstützungsbedürftigkeit vorlag, z. B. bei schweren mit großen Kosten verbundenen Krankheiten oder bei sonstigen dringenden Notständen in der Kriegsgefangenenschaft, die nachgewiesenermaßen in anderer Weise nicht zu beheben waren. Ferner konnte sie bei Kriegsgefangenen eintreten, die nachweislich aus ihren bürgerlichen Verhältnissen unabweisbare Verpflichtungen (Rechtsverbindlichkeiten, Zahlung von Lebensversicherungsprämien und dergl.) haben, die sie mangels Privateinkommen nicht erfüllen können und durch deren Nichterfüllung sie unter Umständen in ihrer späteren wirtschaftlichen Existenz schwer geschädigt werden. Diese Bestimmungen sind im November 1916 für Löhnungsempfänger dahin erweitert worden, daß die Löhnung ganz oder teilweise in allen den Fällen gewährt werden darf, wo dies zur Unterstützung der Gefangenen notwendig erscheint. Die Notwendigkeit wird als vorliegend zu erachten sein, wenn dargetan ist, daß der Kriegsgefangene infolge mangelhafter Beköstigung und Bekleidung der Uebersendung von Verpflegungs- und Stärkungsmitteln sowie Kleidungsstücken oder der Ueberweisung von Geldbeträgen zum Selbstankauf solcher Gegenstände dringend bedarf, und wenn von den Angehörigen die Bestreitung dieser Kosten aus ihrem Einkommen unter angemessener Berücksichtigung der zeitigen ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse nach billigem Ermessen nicht geleistet werden kann. Bewilligungen für die rückliegende Zeit sind nur angängig, wenn neben Erfüllung der obigen Voraussetzungen die betreffenden Angehörigen nachweisbar ihren Unterhalt bezw. die Unterstützung des Kriegsgefangenen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht haben bestreiten können. Den aus der Kriegsgefangenenschaft entwichenen Heeresangehörigen können außerdem, wie im A. V. Bl. 1918 329/31 Erlaß vom 27. Mai 1918 Nr. 1130. 5. 18. B. 4 a 4 veröffentlicht auf Antrag die durch die Flucht wirklich entstandenen notwendigen Kosten erstattet werden, so weit sie sich in angemessenen Grenzen halten.

L. C.

u. **Der heißeste Tag im Jahr.** Der gestrige Tag brachte unserer Gegend die höchste Temperatur in diesem Jahr. Das Thermometer stieg auf 32,9 Grad. Wir hatten damit den 5. Sommertag in diesem Jahr, d. h. den 5. Tag, an dem die Temperatur über 25 Grad betrug. Heute wird es noch heißer werden.

gl. **Feindliche Tücke.** Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß die Feinde unser Wirtschaftsleben durch ein neues Mittel schädigen wollen. Sie lassen kleine Gummiballons auf, an welchem in Oelpapier gehüllte kleine Blechbüchsen, gefüllt mit einem sehr gefährlichen Sprengstoff, hängen. Auf der Umhüllung ist zu lesen: „Explosif! Ne pas toucher!" (Explosiv! Nicht berühren!" Wer solchen Ballon findet oder seine Landung beobachtet, lasse ihn liegen und teile seine Wahrnehmung unverzüglich dem nächsten Militär- oder Polizeiposten mit.

= **Schließung der Zigarrenfabriken zum Jahresschluß 1918.** Die Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten in Minden kündigt nunmehr die Schließung der Zigarrenfabriken und die Entlassung der Arbeiter zum Jahresende an, wegen Erschöpfung der Vorräte an Rohtabak infolge der Fortdauer des Krieges. Die Bekanntmachung hierüber finden unsere Leser in der heutigen Ausgabe der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

= **Die Schließung der Zentrifugen im Regierungsbezirk Minden.** Zur Schließung der Zentrifugen und Butterfässer im Regierungsbezirk Minden wird mitgeteilt, daß diese Maßnahme sich aus dem Grunde notwendig macht, weil der Regierungsbezirk Arnsberg mit seiner großen Industriebevölkerung infolge ungenügender Belieferung seitens der Regierungsbezirke Minden und Münster in große Not geraten war. Auch der Kreis Lübbecke hat seiner Ablieferungspflicht bei weitem nicht genügt. Die monatlichen Zusammenstellungen weisen immer wieder sehr erhebliche Fehlmengen an Butter nach, die von einem Teil der Kuhhalter entweder über das erlaubte Maß hinaus verbraucht oder den Bestimmungen zuwider abgegeben sein müssen. Diejenigen, die in solcher Weise ihre Verpflichtungen gegen die Allgemeinheit außer Acht lassen, tragen allein die Schuld daran, daß eine Maßregel, die die Landwirtschaft hart trifft, und die ihr bisher noch hatte erspart werden können, nunmehr zur Durchführung kommt.

lc. **Die Not im unteren Beamtentum.** Der Geschäftsführende Ausschuß der unteren Beamten, der 300 000 Mitglieder vereinigt, hat folgende Entschließung gefaßt: „Die in der sozialen Arbeitsgemeinschaft vereinigten Verbände der unteren Beamten im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst erwarten, daß angesichts der gewaltigen Preissteigerungen auf allen Gebieten der Lebenshaltung und in Anbetracht des unablässigen Sinkens des Geldwertes auch den Beamten eine sofort zahlbare einmalige Teuerungszulage in ausreichender Höhe gewährt werde, um dringend notwendige, unaufschiebbare Bedürfnisse befriedigen und eingegangene Verbindlichkeiten lösen zu können. Die soziale Arbeitsgemeinschaft betont dabei ausdrücklich, daß bei der Festsetzung der Höhe der einmaligen Zulage der Grad der Bedürftigkeit ausschlaggebend sein muß, da die geringst besoldeten Beamtenklassen am schärfsten von der Preissteigerung betroffen werden, indem ihre geringen Vorräte am ehesten verbraucht waren. Bestrebungen, die auch die einmaligen Teuerungszulagen mit der Höhe des Gehaltes ansteigen lassen wollen, müssen aus sozialen Gründen auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Baldigste Auszahlung der verheißenen Beträge ist unerläßig." Die Kundgebung der unteren Beamtenverbände verdient besondere Beachtung. Denn der bayerische Kultusminister von Knilling hat kürzlich darauf aufmerksam gemacht, welche Gefahr für die Moral und die Disziplin in der Verschuldung der Beamten zu erblicken ist.

lc. **Verwundeten-Abzeichen.** Ueber die Verwundeten-Abzeichen heißt es in einem Schreiben des preußischen Kriegsministeriums: Auf das Schreiben eines Angehörigen des 1. Landsturm-Bataillons Prenzlau teilt das Kriegsministerium ergebenst mit, daß das Verwundetenabzeichen an solche Heeresangehörige, die im Felde durch die besonderen Gefahren des Kriegsdienstes eine Gesundheitsbeschädigung erlitten haben, nur dann verliehen wird, wenn sie lediglich infolge dieser Gesundheitsbeschädigung als d. u. aus dem Heere entlassen werden. Der Anspruch erlischt auch nicht, wenn solche Persönlichkeiten bei einer späteren Musterung wieder als a. v. eingezogen werden.

= **Kursus für Handwerker.** Die Handwerkskammer Bielefeld veranstaltet in Verbindung mit der Stadtverwaltung einen Kursus in Buch- und Geschäftsführung. Der Unterricht beginnt am Montag, den 26. d. Mts., in den Räumen Arndtstraße 4 in Herford (früher Bökelmann) und findet an mehreren Wochentagen abends von 7 bis 10 Uhr statt. Eine größere Anzahl Meisterprüfungs-Anwärter hat sich bereits angemeldet, weitere Anmeldungen werden am ersten Unterrichtsabend abgenommen. Nachdem auch durch das neue Umsatzsteuergesetz für alle Gewerbetreibenden eine ordnungsmäßige Buch- und Geschäftsführung vorgeschrieben ist, wird der Kursus, an dem auch Frauen und Töchter aus dem Handwerk teilnehmen können, als willkommene Ausbildungsgelegenheit viel benutzt werden.

= **Teuerungszulagen für Holzarbeiter.** Am 19. August sind in Nürnberg Vertreter des Arbeitgeberschutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe, des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands und des Deutschen Holzarbeiterverbandes sowie der Gewerkvereine der Holzarbeiter zusammengetreten, um neue Teuerungszulagen für die Arbeiter festzusetzen. Nach dreitägigen Verhandlungen ist vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Generalversammlungen folgende Vereinbarung zustande gekommen: Alle Arbeiter erhalten sofort eine Lohnzulage von 10 bis 15 Pfg. und ab 1. Dezember eine weitere Zulage von 10 Pfg. für die Stunde. Für die Arbeiterinnen

---

Hatumar von Paderborn die über den Gebeinen des selig gesprochenen Stifters Waltgerus errichtete Basilika zur Zeit der Aebtissin Swanahild eingeweiht hat, womit die anfängliche Abhängigkeit der Abtei Herford in geistlicher Beziehung von Paderborn doch erwiesen zu sein scheint.

So sehen wir auch bei dieser Lesart einfach und völlig zwanglos, daß Waltherus als der Stifter der Abtei, als welchen ihn die Ueberlieferung bezeichnet, und Wala als der Gründer, wie man seine Tätigkeit wohl bezeichnen kann, nebeneinander tätig gewesen sein können, daß sonach die künstliche Ueberleitung der Namensänderung von Wala in Waltgerus durchaus unnötig ist und daß Wala in Bobbio in Italien zur Ruhe gebettet sein kann, Waltgerus aber in Herford ruht.

Willmanns, bezw. seine Vorgänger haben aber auch Recht, wenn sie den Kaiser Ludwig den Frommen als den eigentlichen Gründer der geistlichen Stiftung Herford bezeichnet wissen wollen, weil auch die Genehmigung der weltlichen Regierung für die Macht der Abtei und deren Schutz, sowie auch für die Belehnung durchaus notwendig war und die Gründungen bedeutender Bauwerke stets mit dem Namen des Herrschers der Zeit verbunden werden, ohne daß diese notwendig bedeutenden Einfluß dabei gehabt haben müssen. Alle in den beiden Gründungsgeschichten aufgeführten Persönlichkeiten haben aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Gründung notwendiger Weise mitwirken müssen.

Die erste beurkundete Aebtissin war eine Verwandte Kaiser Ludwigs des Frommen. Alles weist also daraufhin, daß die Abtei Herford in engster Beziehung zu diesem Kaiser gestanden hat.

(Fortsetzung folgt.)

beträgt die Zulage 5 bis 7 Pfg. sofort und weitere 5 Pfg. ab 1. Dezember. Die Vereinbarung gilt bis zum 1. April 1919.

= **Ausmahlung von Korn.** Nach einer Bekanntmachung des Kreisausschusses in der heutigen Ausgabe der Herforder Zeitung für Stadt und Land ist zur Herstellung von Mehl Roggen und Weizen mindestens bis zu 94 v. H., Gerste mindestens bis zu 85 v. H. und Hafer mindestens bis zu 50 v. H. auszumahlen. Die Befugnis der landwirtschaftlichen Selbstversorger zur Herstellung von Graupen, Grütze oder Flocken wird durch diese Anordnung nicht berührt.

r. **Die Stelle eines Stadtbaumeisters** ist vom Magistrat neu ausgeschrieben. Die Bewerbungen müssen bis zum 1. September eingereicht sein.

= **Reichsschatzanweisungen.** Neben den Kriegsanleihen bilden die Reichsschatzanweisungen das wichtigste Mittel zur Geldbeschaffung des Reiches für die Kriegsführung. Vom Publikum werden sie zur vorübergehenden Anlage von Geldern benutzt. Die Laufzeit der Reichsschatzanweisungen beträgt ein bis drei Monate. Nach Ablauf dieser Frist erhält der Geldgeber sein Geld zurück, er kann jedoch, wenn er es noch nicht braucht, die Schatzanweisungen auf die gleiche kurze Frist beliebig oft verlängern lassen. Die Schatzanweisungen lauten auf runde Beträge von 500 ℳ, 1000 ℳ, 1500 ℳ usw. bis zu beliebiger Höhe. Die Zinsvergütung auf diese Wertpapiere beträgt 4¼ %. Sie erhöht sich jedoch auf 4½ %, wenn der Käufer sich verpflichtet, das Geld später zur Zeichnung auf die voraussichtlich im Herbst 1918 zur Auflegung kommende neunte Kriegsanleihe zu verwenden. Bestellungen nimmt die Reichsbank entgegen, die auch nähere Auskunft erteilt.

Der englische Vernichtungswille.

Joynson-Hicks in „Daily Telegraph." v. 3. Januar 1918:

„Man muß die rheinischen Industrie-Gebiete Tag für Tag bombadieren, bis die Kur angeschlagen hat".

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

wtb. Budapest, 21. Aug. Heute früh ist in der Straße in der sich die eine Budapester-Telefonzentrale befindet, ein Hauptrohr der Wasserleitung geplatzt. Die ausströmenden Wassermengen drangen auch in die Keller der Telefonzentrale ein. Infolgedessen traten Störungen im Telefonverkehr ein. Zahlreiche Stationen waren außer Betrieb gesetzt, deshalb kamen Verkehrsstörungen im innerstädtischen Telefonverkehr vor. Die Wiederherstellungsarbeiten sind im vollen Gange.

Feindliche Flieger über Köln.

wtb. **Köln,** 22. August. Heute nacht um 2 Uhr wurde das Stadtgebiet von feindlichen Fliegern überflogen. Es wurden einige Bomben abgeworfen, wodurch Sachschaden entstanden ist. Auch sind einige Verluste an Menschenleben zu beklagen.

wtb. **Köln,** 22. August. Amtlich. Heute nacht kurz nach 1 Uhr wurde Köln von mehreren feindlichen Fliegern angegriffen. Die Abwehr trat rechtzeitig in Tätigkeit. Es wurden etwa 10 Bomben abgeworfen. Leider sind fünf Tote und zwei Schwerverletzte zu beklagen. Es wurde nicht unerheblicher Sachschaden an Privateigentum angerichtet. Militärischer Sachschaden ist nicht entstanden.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung.

An die Hersteller von Zigarren.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. Januar 1918 bestimmen wir auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Januar 1918 betreffend weitere Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak (RGBl. S. 57) folgendes.

1. In der Zigarrenindustrie dürfen nur Arbeiter weiter beschäftigt werden, die bereits vor dem 1. August 1914 in ihr tätig waren mit Ausnahme solcher, welche zur Arbeit in anderen Erwerbszweigen nicht fähig sind.

2. Die in der Zigarrenindustrie verbleibenden Arbeiter müssen voll beschäftigt werden.

3. Soweit diese Vollbeschäftigung nicht möglich ist, sind diejenigen Arbeiter zu entlassen, welche nur nebenbei zur Erlangung eines nicht für den Lebensunterhalt notwendigen Nebenverdienstes tätig sind, sowie solche, welche nicht durch häusliche Verhältnisse oder andere zwingende persönliche Gründe an ihren Wohnort gebunden und körperlich imstande sind, sich in anderen Erwerbszweigen zu betätigen.

4. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht für Lehrlinge, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag vor dem 1 Juli 1917 abgeschlossen worden ist.

5. Aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen können Betriebsstätten stillgelegt werden.

6. Die zur Entlassung kommenden Arbeiter sind möglichst frühzeitig, spätestens 14 Tage vorher von der Entlassung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind sie bei der für die Betriebsstätte zuständigen Arbeitsmeldestelle anzumelden unter Verwendung der von der Zentrale zur Verfügung gestellten Personalkarten. Diese Karten sind für sämtliche Arbeiter sogleich auszufüllen, aber erst abzusenden, wenn die Entlassung ausgesprochen wird, wobei inzwischen eingetretene Veränderungen nachzutragen sind.

Bei Entlassung von mehr als 50 Arbeitern ist auch die für die Betriebsstätte zuständige Kriegsamtstelle gleichzeitig zu benachrichtigen. Sind örtlich zuständige Arbeitsmeldestellen nicht vorhanden, so sind alle eintretenden Entlassungen der zuständigen Kriegsamtstelle anzuzeigen.

Die Zahl der zur Zeit in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter ist, getrennt nach männlich und weiblich, gesondert für jede einzelne Betriebsstätte sogleich bei dem Vorsitzenden des für die Firma zuständigen Bezirksvorstandes der Zentrale anzumelden.

7. Neueinstellung und Wiedereinstellung von Arbeitern dürfen nur mit Einwilligung der Zentrale erfolgen. Hierbei sind arbeitslose, berufsständige, in anderen Erwerbszweigen nicht verwendbare Arbeiter zunächst zu berücksichtigen, vornehmlich kriegsbeschädigte Tabakarbeiter.

8. Bei dem Wiederaufbau der Zigarrenindustrie sind diejenigen Tabakarbeiter, die im Heeresdienst oder im Hilfsdienst gestanden haben, ferner diejenigen, welche während ihrer Entlassung aus der Zigarrenindustrie in anderen Erwerbszweigen Arbeit geleistet haben, vorzugsweise wieder einzustellen. Hingegen sind die Arbeiter, welche die Annahme anderer Arbeit trotz ihrer Verwendungsfähigkeit hierfür verweigert haben, erst in letzter Linie für die Wiedereinstellung zu berücksichtigen.

9. Bei Streitigkeiten über Verwendungsfähigkeit der Arbeiter in anderen Erwerbszweigen entscheiden die von der Zentrale errichteten Bezirksausschüsse, denen 2 Vertreter der Arbeitgeber und 2 Vertretern der Arbeiterschaft angehören. Die Kriegsamtstellen sind befugt, Vertreter mit beratender Stimme in diese Ausschüsse zu entsenden.

Beschwerden über Entscheidungen der Bezirksausschüsse sind an die Zentrale zu richten, die endgültig entscheidet.

Hierzu bemerken wir:

Die Bekanntmachung der Zentrale vom 29. Januar 1918 bezweckte den Schutz der berufsständigen Arbeiter gegenüber den berufsfremden. Damals konnte und mußte damit gerechnet werden, daß sich die Aufrechterhaltung der Zigarrenherstellung, wenn auch in beschränktem Umfange, ermöglichen ließe. Die Fortdauer des Krieges und der dadurch verursachte Ausfall an Zufuhr neuen Rohtabaks haben eine veränderte Sachlage geschaffen. Jetzt muß mit der Erschöpfung der Rohtabakvorräte, mit der Schließung der Zigarrenfabriken und der Entlassung der Arbeiter Ende des Jahres gerechnet werden. Infolgedessen müssen neue Bestimmungen Anwendung finden.

Vorbemerkung. Unter „Arbeiter" sind überall männliche und weibliche Arbeiter zu verstehen.

Zu 1. Es hat sich ergeben, daß von den bisherigen Entlassungen auch Arbeiter, weil nicht berufsständig, betroffen worden sind, die zur Arbeitsübernahme in anderen Erwerbszweigen nicht fähig sind. Hingegen sind Arbeiter in den Betrieben verblieben, die sich sehr gut für andere Arbeit eignen. Die Belastung der Gemeinden mit Unterstützungen einerseits und der große Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und in anderen kriegswichtigen Betrieben andererseits erheischen jetzt, wo die Durchhaltung der berufsständigen Arbeiter nicht möglich sein wird, daß bei den Entlassungen auf die Unmöglichkeit anderweitiger Verwendungsfähigkeit Rücksicht genommen wird.

Zu 2. Unter keinen Umständen darf eine Streckung der Arbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit, Beschäftigung mit geringerer Stückzahl, Einlegen von Feierschichten und dergleichen stattfinden. Die Betriebe sollen voll beschäftigt sein. Das verlangen die jetzt mehr als je dringlichen Heereslieferungen. Jedoch soll die Gewährung eines arbeitsfreien Samstag-Nachmittags nicht als Abweichen von der Vorschrift der Vollbeschäftigung angesehen werden, ebenso nicht die übliche Freigabe für landwirtschaftliche Betätigung. Andererseits darf keine Uebersetzung der Betriebe mit Arbeitskräften stattfinden, da die Landwirtschaft und die kriegswichtigen Betriebe noch großen und dringenden Bedarf an solchen haben.

Gegen Verstöße wird die Zentrale nachdrücklich einschreiten.

Zu 3. Diese Bestimmung stellt als Richtlinie für die Entlassungen auch die anderweitige Verwendungsfähigkeit auf.

Zu 4. Der schriftliche Lehrvertrag verlangt nach der Reichsgewerbeordnung Berücksichtigung; doch wird empfohlen, daß durch gütliche Vereinbarung die Entlassung von jugendlichen, für andere Erwerbszweige geeigneten Arbeitskräften, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag vor dem 1. Juli 1917 abgeschlossen worden ist, in erster Linie ermöglicht wird.

Sofern solche Lehrverträge abgelaufen sind oder ablaufen, findet die Bestimmung zu Ziffer 4 keine Anwendung.

Zu 5. Die Stillegung von Betriebsstätten wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vermeiden sein. Dadurch werden auch Arbeiter entlassen werden können, die sich nicht für andere Arbeitsübernahme eignen

Zu 6. Die möglichst frühzeitige Benachrichtigung von eintretenden Entlassungen entspricht der Billigkeit, damit sich die Arbeiter rechtzeitig um andere Arbeitsgelegenheit bemühen können. Hierbei sollen ihnen die den Kriegsamtstellen unterstehenden Arbeitsmeldestellen für männliche und für weibliche Arbeiter zur Seite stehen. Die Meldung durch die Personalkarten erleichtert wesentlich die entsprechende anderweitige Arbeitsbeschaffung. Die Ausfüllung der Karten soll schon jetzt geschehen und muß auf dem Laufenden gehalten werden, damit sie bei Mitteilung der bevorstehenden Entlassung fertig vorliegen und gleich an die für den Betrieb zuständige Arbeitsmeldestelle abgesandt werden können. Ist eine solche nicht vorhanden, so genügt die sofortige Benachrichtigung, ohne Personalkarten-Einsendung, an die für den Betrieb zuständige Kriegsamtstelle unter Angabe der Zahl der zu entlassenden Arbeiter (männlich oder weiblich). Werden mehr als 50 Arbeiter entlassen, so muß hiervon die Kriegsamtstelle ebenfalls benachrichtigt werden, während gleichzeitig die Personalkarten an die Arbeitsmeldestelle gesandt werden.

Die Anmeldung der Zahl der in den einzelnen Betriebsstätten zur Zeit beschäftigten Arbeiter, getrennt nach männlich und weiblich, bei dem Vorsitzenden des für die Firma zuständigen Bezirksvorstandes der Zentrale ist erforderlich, damit der Firma von diesem die Personalkarten für männliche und für weibliche Arbeiter zugestellt werden, zugleich mit der Angabe, welche Arbeitsmeldestelle für die männlichen und welche für die weiblichen Arbeiter der einzelnen Betriebsstätten zuständig ist. — Die Personalkarten werden in doppelter Zahl der beschäftigten Arbeiter abgegeben.

Zu 7. Wo sich Ersatz für Arbeitskräfte notwendig macht, soll auf solche arbeitslose Tabakarbeiter zurückgegriffen werden, die in anderen Erwerbszweigen nicht beschäftigt werden können, insbesondere auf kriegsbeschädigte Tabakarbeiter. Die Einstellung ist aber in jedem Falle von der Einwilligung der Zentrale abhängig. Die mit früherer Einwilligung der Zentrale als unentbehrlich für den Betrieb neu- oder wiedereingestellten Arbeiter können in ihm ohne erneute Genehmigung belassen bleiben.

Zu 8. In Rücksicht auf die vaterländischen Dienste der zum Heere, zur Marine oder zum Hilfsdienst eingezogenen Tabakarbeiter ist ausgesprochen, daß sie in erster Linie bei dem Wiederaufbau der Zigarrenindustrie wieder eingestellt werden sollen, ferner auch diejenigen Arbeitskräfte, die sich während ihrer Entlassung durch Arbeitsleistung in anderen Erwerbszweigen verdient gemacht haben und hierüber Bescheinigungen vorlegen können. Hingegen sollen die entlassenen Arbeiter, welche ihnen angebotene Arbeit trotz ihrer Verwendungsfähigkeit hierfür nicht angenommen haben, bei dem Wiederaufbau erst ganz zuletzt Berücksichtigung finden.

Zu 9. Für den Fall, daß über die anderweitige Verwendungsfähigkeit Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten entstehen, sollen hierüber die von der Zentrale errichteten Bezirksausschüsse entscheiden. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung über die Fürsorgeausschüsse für die Erwerbslosenfürsorge sind sie aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiterschaft zusammengesetzt. In jedem der fünf Bezirke der Zentrale Abt. 1 (Zigarrenindustrie) sind zwei Bezirksausschüsse errichtet:

Bezirk 1: Bezirksausschuß Berlin und Breslau,
„ 2: „ Altenburg u. Waldheim i. S.
„ 3: „ Gießen und Duisburg,
„ 4: „ Bünde und Bremen,
„ 5: „ Mannheim u. Herbolzheim.

Die Abgrenzung der Bezirksausschüsse in den Bezirken der Zentrale wird mitgeteilt werden. An den Beratungen der Bezirksausschüsse sollen Vertreter der zuständigen Kriegsamtstelle teilnehmen können, um Aufschluß über die Anforderungen in anderen Erwerbszweigen zu geben.

Gegen die Entscheidung der Bezirksausschüsse kann Beschwerde bei der Zentrale eingelegt werden, die endgültig entscheidet.

Schlußbemerkung: Die Zentrale befindet sich mit den Bestimmungen der Bekanntmachung im Einvernehmen mit den drei Tabakarbeitergewerkschaften. Vaterländische Rücksichten, sowie das gemeinsame Interesse der Arbeitgeber und der Arbeiter machen es allen Beteiligten zur unabweisbaren Pflicht, sich völlig ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung auf den Boden der Bestimmungen zu stellen.

Deutsche Zentrale
für Kriegslieferungen v. Tabakfabrikaten.
Sitz Minden (Westf.)
Hindenberg.

Nach § 14 Ziffer 1 der Verordnung vom 10. Oktober 1916 (RGBl. S. 1145) macht sich strafbar, wer den Bestimmungen zuwider handelt oder ihnen nicht nachkommt. Die Strafe, auf welche erkannt werden kann, ist Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder Gefängnis oder Geldstrafe allein. Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung kann neben der Strafe auch auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob die Vorräte dem Täter gehören oder nicht. Außerdem kann nach § 10 der angezogenen Verordnung durch die zuständige Behörde eine Schließung des Betriebes erfolgen.

Prinzeß Lolos Verzicht.

Roman von H. Courts-Mahler.

7) (Nachdruck verboten)

„Nun bitte ich dich — was fällt denn Seiner Hoheit ein? Warum pressiert es ihm mit eins so sehr, das Du ein so armes Hascherl heiraten sollst, das nit einmal mütterlicherseits aus fürstlichem Hause stammt. Da muß doch etwas dahinterstecken."

Prinz Joachim machte wieder sein geheimnisvolles Gesicht und flüsterte ihr ins Ohr:

„Staatsgeheimnis, Tantchen — ich darf nichts verraten, aber damit dich die Ungewißheit nicht gar so sehr quält, will ich einen kleinen Zipfel vom Vorhang heben — eine Erbschaft steckt dahinter — eine unendlich große Erbschaft!"

„Ah so — ja — warum hast Du das nit gleich gesagt? Nun kann man sich doch ein Bild machen. Also um Geld! Ja, ja, mein Joachim — wie es steht — weißt, Geld haben wir halt sehr nötig in Schwarzenfels. Und da wirst Du dich wohl fügen müssen, wenn sie nur nit eine z'widere Persönlichkeit ist."

Prinz Joachim seufzte, diesmal ganz ernsthaft. Aber dann sprang er elastisch empor.

„Was sein muß, muß sein. Also über Bord mit Seufzen und Kopfhängen. Unterkriegen lasse ich mich nicht — und wenn diese Prinzeß Lolo ein Ungeheuer ist"

Prinzeß Sibylle nahm ihn beim Kopf und sah ihn liebevoll lächelnd an.

„Recht so, Joachim. Und vergiß nit, daß Du ein Sonntagskind bist. Ich habe ein Vertrauen in mir, daß Dir alles gut ausschlägt. So ein forscher Goldjunge — der muß doch dem Schicksal imponieren. Also — san' mer lustig! Wann gehst denn auf die Brautschau?"

„In einigen Tagen — vielleicht schon übermorgen."

„Ah nein — das geht doch nit. Da bist Du ja zu Theodoras Geburtstag nicht hier."

„Leider nicht!"

„Nun bitte ich Dich — was wird nachher mit meinem Fest? Du sollst doch in den lebenden Bildern den Richard Löwenherz vorstellen."

„Da muß schon ein anderer für mich einspringen, vielleicht Baron Reineck."

Mein Gott — das ist doch kein Ersatz für dich — der mit seinem sanften Gesicht — der kann höchstens ein Lammherz darstellen."

Prinz Joachim lachte.

„Tantchen — kann ich den so löwenhaft auftreten?"

Sie blickte stolz an ihm empor.

„Ah du! Das versteht sich. Also wirklich, läßt sich deine Abreise nicht verschieben?"

„Schwerlich. Die Sache eilt."

„Na, alsdann muß es auch ohne dich gehen, dann lasse ich das Bild einfach aus. Einen anderen mag ich nit sehen in deiner Rolle. Wir stellen das Bild aber gewiß später bei einer anderen Gelegenheit. Lieber Gott — was man für Sorgen hat!"

Und dann mußten sie beide lachen. Prinzeß Sibylle erhob sich und faßte ihren Neffen am Uniformknopf. Ihn mit ihren lachenden Augen ansehend, sagte sie lebhaft:

„Du — wenn Du so ein junges Frauchen brächtest — so wie ich sie mir für dich wünsche — Herrgott — das wäre schön. Dann wollen wir drei das Fürstentümle nett auf den Kopf stellen. Wart' — ich klingle dem Bröschchen — deine Mosel wird kalt genug sein — darauf müssen wir anstoßen. Dann kann es uns beiden Sonntagskindern gar nit fehlgehen. Ich habe so eine Zuversicht in mir. Wenn ich doch im Augenblick, nur so auf einen Husch, die Prinzessin Lolo sehen könnte! Mußt mir halt gleich Nachricht schicken, wie sie ausschaut gelt und ob sie lustig ist."

Sie ließ ihn los und klingelte nach dem Wein. Bröschchen brachte ihn selbst in einem silbernen Weintühler, und einige leckere Toasts waren auch dabei, wie es Prinz Joachim liebte.

Dann saßen Tante und Neffe wohl noch eine Stunde beisammen und plauderten angeregt mit einander. Prinzeß Sibylle war in ihrer sonnigen Frohnatur schon fest überzeugt, daß alles gut gehen müsse. Sie war immer bereit, sich alles in rosigem Lichte zu malen und steckte ihren Neffen mit ihrer Zuversicht an.

Er erzählte ihr, daß er ganz inkognito die Bekanntschaft der Prinzessin Lolo machen wollte. Das war war nun etwas für die alte Dame. Ihre Augen blitzten nur so vor Vergnügen.

„Weißt, das ist ein famoser Einfall, da wirst du ja schnell genug Bescheid wissen, wie Prinzeß Lolo beschaffen ist. Schade, daß ich nit dabei sein kann."

So kam es, daß Prinz Joachim das Prinzenpalais in vortrefflicher Laune verließ. Die bevorstehende Brautschau hatte ihre Schrecken für ihn verloren.

* * *

Wenn man die bergansteigenden Straßen des ein wenig verschlafen daliegenden Städtchens Weißenburg durchschritten und das Plateau erreicht hatte, erblickte man inmitten eines großen, herrlichen Parkes ein schlichtes, weißgestrichenes Gebäude.

Es bestand nur aus dem Erdgeschoß und einem Stockwerk und hatte acht Fenster Front. Das Dach war abgespaltet und gab dem Hause ein etwas unfertiges Ansehen, so, als hätte man mitten im Bauen die Luft verloren.

Dies Gebäude war das sogenannte Prinzessinschlößchen. Es hatte ursprünglich ein Witwensitz der Herzoginnen von Libenau werden sollen, man war aber davon abgekommen und hatte deshalb den Bau mit dem einen Stockwerk abgeschlossen.

Lange Zeit hindurch war es ganz unbenützt geblieben, bis es der Herzog den beiden Prinzessinnen Wengenstein zum Wohnort anwies.

Es nahm sich recht wenig fürstlich aus mit seinen mehr als einfach ausgestatteten Räumen und schien sehr wenig geeignet zum Aufenthalt zweier fürstlicher Damen. Und doch waren die beiden Prinzessinnen sehr froh gewesen, als ihnen die Gnade des Landesherrn nach dem Tode ihres Vaters dieses Asyl angewiesen hatte.

Es war doch immerhin ein Schlößchen, wenn auch ein sehr winziges und armseliges. Besser als eine enge Mietswohnung war es doch. Und dann hatte es den Vorteil, daß man keine Miete zu zahlen hatte. Das war von großer Wichtigkeit bei der schmalen Pension, die den Schwestern zur Verfügung stand.

Und dann durften sie den zu dem Schlößchen gehörigen Park benutzten, als ob er ihnen gehörte. Das gab der Sache noch einen besonders feudalen Anstrich, der häuptsächlich bei Prinzeß Renate, der älteren der Stiefschwestern, sehr in die Wagschale fiel.

(Fortsetzung folgt).

Herford, den 23. August 1918.

Danksagung.

Für die vielseitig bewiesene herzliche Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Bruders

Hermann

sage ich im Namen aller Angehörigen

innigsten Dank.

Carl Müller.

Haushaltsplan
der Handelskammer zu Bielefeld.

Einnahmen:

			Mk.
A. Aus dem Vorjahre			— ,—
B. Laufende Verwaltung:			
Titel	I	Mieten	1 140,—
„	II	Handelskammerbeiträge (20% Zuschlag zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer)	110 000,—
„	III	Zinsen	1 150,—
„	IV	Verschiedenes	300,—
		Zusammen	112 590,—

Ausgaben:

A. Aus dem Vorjahre			— ,—
B. Laufende Verwaltung:			
Titel	I	Zinsen und Amortisation	3 000,—
„	II	Büroaufwand	32 763,27
„	III	Repräsentationen	4 000,—
„	IV	Beiträge zu Vereinen	4 000,—
„	V	Berichte	1 800,—
„	VI	Bibliothek	1 300,—
„	VII	Kassenführung	3 397,80
„	VIII	Haus, Hof und Garten	1 800,—
„	IX	Fernsprechanschlüsse	1 100,—
„	X	Steuern	301,14
„	XI	Insgemeines	59 127,79
		Zusammen	112 590,—

Vorstehender Haushaltsplan, welcher in der Gesamtsitzung der Handelskammer vom 19. April 1918 festgesetzt worden ist, wird auf Grund des § 25 des Gesetzes über die Handelskammern vom $\frac{\text{24. Februar 1870}}{\text{19. August 1897}}$ veröffentlicht.

Bielefeld, den 19. August 1918.

Die Handelskammer.

Kommerzienrat **Paul Delius**, Vorsitzender. Dr. Frhr. **von Ascheraden**, Syndikus.

Empfehle mich zur

Abnahme der kupfernen Blitzableiter

und zum Austausch derselben durch Ersatzteile.

Aug. Grube,
Dachdeckermeister, Telefon 552.

Papier-Servietten

hält zum Verkauf:

Buchdruckerei Fr. Kuhle,
Fernspr. 83. :—: Rennstr. 29/31.

Damen-Hüte,

auch nicht bei mir gekaufte, zum Umformen jetzt erbeten. — Eigene Presserei. Nur neueste Formen. Sachgemässe und preiswerte Neuherrichtung innerhalb weniger Tage.

Carl Hartmann, Bielefeld, Oberntr. 16.

Presshüte

zum Winter bitte jetzt zu bringen.

F. W. Pankoke.

Konsum-Verein Herford u. Umgegend
E. G. m. b. H.

Am 1. September tritt infolge der Weinsteuer eine Erhöhung der Weinpreise um ca 20—25% ein. Wir bitten daher unsere werten Mitglieder dringend, Ihren Bedarf bis dahin in den Verkaufsstellen zu decken, da wir noch gute und preiswerte Weine am Lager haben.

Der Vorstand.

Fahrplanänderung.

Vom 23. d. Mts. ab verkehren werktags zwischen Cöln und Berlin wieder die Schnellzüge: Nr. D 3 (1.—2. Klasse) Cöln Hbf. ab 11^{55} vorm., Hamm ab 3^{01}, Bielefeld Hbf. ab 4^{12} Minden ab 4^{51} Hannover Hbf. an 5^{48} ab 5^{54}, Stendal ab 8^{07}, Berlin F. an 9^{56} nachm.; Nr. D 22 (1.—2. Klasse) Berlin F ab 2^{07} nachm., Stendal ab 4^{06}, Hannover Hbf. an 6^{42} ab 6^{49}, Bielefeld Hbf. ab 8^{33}, Hamm an 9^{56}, Cöln Hbf. an 12^{39} nachts; ferner die in Hamm anschließenden Schnellzüge Nr. D 63 (1. bis 3. Klasse) Cöln Hbf. ab 12^{00} mittags, Elberfeld Hbf. ab 1^{13}, Barmen Hbf. ab 1^{21}, Hagen (Westf.) ab 1^{58}, Hamm an 2^{52} nachm. und Nr. D 72 (1. bis 3. Klasse) Hamm ab 10^{00} abends, Hagen (Westf.) an 10^{56}, Barmen Hbf. an 11^{36}, Elberfeld Hbf. an 11^{43}, Cöln Hbf. an 12^{54} nachts.

Die Schnellzüge Nr. D 3 u. D 22 führen Speisewagen.

Hannover d. 19. August 1918.

Königliche Eisenbahndirektion.

Kümmelpflanzen

sind jetzt zu pflanzen. 100 starke Pflanzen kost. 6 Mk. Kulturanweis. umsonst **Otto Seetzen,** Zuckelhausen b. Leipzig.

Ca. 50 Waggon
Brennholz
Ctr. Mk. 3.60

sowie **Abfälle** liefert billigst

Albert Müller,
Holzhandlung,
Horn i. Lippe, am Marktplatz.

Verloren!

Am Samstag abend auf dem Wege Bünderstraße bis Elverdisserstraße ein mattgoldenes Armband verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung abzugeben

Elverdisserstraße 7.

Eine größere Anzahl

Arbeiterinnen

zu sofort gesucht.

Emanuel Weinberg.

Maurer und Arbeiter

sucht

Bernhard Breder.

Wir suchen zum 1. Septbr. einen jüngeren **Knecht,** der mit Pferden umzugehen versteht.

H. Goldstein & Sohn,
Pferdehandlung.

Kräftige
Arbeiter

für den Leitungsbau (möglichst Radfahrer mit Fahrrad) für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Meldungen mit Ausweispapieren beim

Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg,
Vorriesstraße 18.

Ein gewissenhafter und tüchtiger

Hausdiener

findet sofort Stellung bei

Pilgrim & Nolting.

Wir suchen für sofort einen jugendlichen, zuverlässigen

Packer.

Böhlen & Wichardt,
Cigarrenfabrik.

Wir suchen einen zuverlässigen, tüchtigen

Arbeitsburschen.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Einige zuverlässige

Arbeiter u. Arbeiterinnen

stellt noch ein

Oskar Hentschel,
Stanzerei Brüderstr. 11.

Erfahrenes junges

Mädchen,

welches selbständig im Haushalt arbeitet, sowie im Kochen und etwas Nähen erfahren, für kleinen Haushalt zum 1. Okt. gesucht.

Frau **M. Westerbeck,**
Göbenstraße 51.

Suche für sofort wegen Erkrankung meines jetzigen ein

junges Mädchen.

Zu erfragen unter 9691 in der Geschäftsstelle d. Zeitung.

Ladenlokal

mit od. ohne Wohnung gesucht. Schriftl. Offert. unt. 9692 an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Ein gebrauchtes

Herren- u. Speisezimmer

zu kaufen gesucht.

Offerten an die Geschst. d. Zeitung unter Nr. 9694.

Arbeiter
und
Arbeiterinnen
gesucht.

Westfälisches Textilwerk
Erwin Heidel,
Elverdissen bei Herford i. W.

Wir suchen

für die **neueingerichtete Geschäftsstelle** unserer **Lebensversicherungsgesellschaft in Herford (Minden)**

tüchtigen Vertreter.

Außer einem entsprechenden Provisionssatze gewähren wir einen festen, beträchtlichen Bürozuschuß. Infolge überall glänzend bewährter, weitherziger u. zeitgemäßer Tarife für Versicherungen mit und **ohne** ärztliche Untersuchung bietet sich strebsamen Persönlichkeiten gutes Arbeitsfeld (evtl. auch im Nebenberuf).

Angebote unter Nr. 1314 an **Haasenstein & Vogler A. G., Cassel.**

Drucksachen aller Art liefert schnell und preiswert

Fernruf 83. Buchdruckerei Fr. Kuhle Rennstr. 29/31

Bekanntmachung.

Die Instandsetzungsarbeiten im Kaiser Wilhelm-Bad sind beendet und ist die Badeanstalt von Donnerstag, den 22. d. Mts., ab wieder geöffnet und zwar zu folgenden Zeiten:

Donnerstagvormittag	von 9—1 Uhr.
„ nachmittag	„ 4—8 „
Freitagvormittag	„ 9—1 „
„ nachmittag	„ 4—8 „
Sonnabendvormittag	„ 8—1 „
„ nachmittag	„ 2—9 „
Sonntag morgen	„ 7—9 „

½ Stunde vor dem jeweiligen Schluß der Badezeit wird die Kasse geschlossen.

Herford, den 21. August 1918.

Der Magistrat.

Verordnung über Druschprämien für Hafer.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 (RGBl. S. 657) wird bestimmt:

§ 1. Der im § 1 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 für Hafer festgesetzte Höchstpreis erhöht sich, wenn die Ablieferung erfolgt:

vor dem 1. September 1918, um eine Druschprämie von 100 *M* für die Tonne, vor dem 16. September 1918, um eine Druschprämie von 80 *M* für die Tonne, vor dem 16. Oktober 1918, um eine Druschprämie von 60 *M* für die Tonne, vor dem 1. Dezember 1918, um eine Druschprämie von 40 *M* für die Tonne.

Berlin, den 30. Juli 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes.
gez. von Waldow.

Veröffentlicht!

Herford, den 22. August 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung für sämtliche Mühlen im Kreise.

Auf Anordnung der Reichsgetreidestelle ist zur Herstellung von Mehl Roggen und Weizen mindestens bis zu 94 v. H., Gerste mindestens bis zu 85 v. H. und Hafer mindestens bis zu 50 v. H. auszumahlen. Die Befugnis der landwirtschaftlichen Selbstversorger zur Herstellung von Graupen, Grütze oder Flocken aus den ihnen zur monatlichen Ernährung belassenen Mengen wird durch diese Anordnung nicht berührt.

Herford, den 22. August 1918.

Der Kreisausschuß.

Bekanntmachung,

betr. die Entrichtung des Warenumsatzstempels für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatze verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Herford aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 **bis spätestens zum 10. September 1918** der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Für Zahlungen und Leistungen von Gegenständen, der in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers über die Sicherung der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. Mai d. Js. bezeichneten Art besteht die Abgabepflicht nur bis zum 5. Mai d. Js. Von diesem Zeitpunkte ab ist für derartige Luxusgegenstände die erhöhte Umsatzsteuer (§ 8 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli d. Js.) zu entrichten.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Beläuft sich der **Jahresumsatz** auf nicht mehr als 3000 *M*, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 *M* zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichteinreichung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldungsverpflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150—30 000 *M* ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen oder auf schriftlichen Antrag übersandt werden.

Herford, den 20. August 1918.

Warenumsatzsteuerstelle der Stadt Herford Kämmereikasse.

Kartoffeln.

Auf Warenmarke Nr. 2 werden 20 Pfund Kartoffeln verkauft. Die Warenmarke Nr. 31 gelb, 32 gelb und Nr. 1 grau verlieren am Sonnabend, den 24. d. Mts., die Gültigkeit.

Die Kartoffeln können auch außer der Reihe gekauft werden.

Herford, den 21. August 1918.

Der Magistrat.

Städt. Gemüseverkauf in der Markthalle.

Zur Zeit sind zu kaufen:

Schnippelbohnen	p. Pfd.	55 ₰
Brechbohnen	„ „	60 „
Kohlrabi	„ „	31 „
Möhren	„ „	22 „
Wirsing	„ „	26 „
Weißkohl	„ „	20 „
Aepfel	„ „	55 „
Gemüse-Konserven	p. Dose	1,28 *M*

ferner:

Rotkleesamen	p. Pfd.	4,20 „
Weißkleesamen	„ „	2,40 „
Stoppelrübensamen	Päckchen	0,40 „
Pfeffer	„	0,40 „

Herford, den 20. August 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß Gesuche um Bewilligung von Kriegsfamilienunterstützungen stets bei uns gestellt werden müssen. Ueber die Anträge beschließt die für den Lieferungsverband des Stadtkreises eingesetzte Kommission.

Die Unterstützungen werden nur bei vorliegender Bedürftigkeit gewährt.

Eingaben an andere Behörden, vornehmlich an militärische Kommandostellen, die eine Aufhebung oder Abänderung der Bescheide des Lieferungsverbandes bezwecken, werden von diesen Behörden mangels gesetzlicher Zuständigkeit abgewiesen und an uns abgegeben, wodurch unnötige Weiterungen entstehen.

Insbesondere weisen wir noch darauf hin, daß jede Aenderung, die auf die Höhe der Unterstützung von Einfluß ist, **sofort** angemeldet werden muß. Unberechtigte Ueberhebungen von Unterstützungen ziehen die Einziehung der zuviel erhobenen Beträge nach sich, gegebenfalls auch die Bestrafung wegen Betrugs.

Die Unterstützungen werden halbmonatlich im **Voraus** bezahlt.

Bei Entlassung aus dem Heeresdienste hört die Unterstützungszahlung auf.

Der Miets- bezw. Zinszuschuß bleibt sowohl bei Zugängen als auch bei Abgängen infolge Geburt von Kindern bezw. infolge Sterbefälle in der Familie in unveränderter Höhe bestehen.

Eltern, von denen mehrere Söhne eingezogen sind, können nur immer für den **einen** derselben Unterstützung im Falle der eigenen Bedürftigkeit beanspruchen.

Herford, den 18. August 1918.

Der Magistrat.

Viehzählung am 2. September 1918.

Durch Bundesratsbeschlüsse vom 30. Januar und 9. August 1917 ist auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) verordnet worden, daß, am 1. März und 1. September 1917 beginnend, im Deutschen Reiche bis auf weiteres vierteljährlich eine kleine Viehzählung vorzunehmen ist, die sich auf Pferde, ohne Militärpferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh (Gänse, Enten und Hühner) erstreckt. Durch Verordnung des Bundesrats vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 387) ist die Zählung auch auf die Verwendungsart der Pferde und die Zahl der Zuchteber und Zuchtsauen, sowie der Kaninchen ausgedehnt.

Im Königreich Preußen werden wie bisher auch die Trut- und Perlhühner gezählt. Ferner werden die unter 3 Monate alten Kälber getrennt in „unter 6 Wochen alte" und in „6 Wochen bis noch nicht 3 Monate alte" erhoben.

Die Ergebnisse der Viehzählungen dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben.

Ueber die in den Zählbezirkslisten enthaltenen den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuerzwecken, benutzt werden. Die Benutzung der Zählergebnisse für die Aufbringung der Viehseuchen-Entschädigungen und für Maßnahmen der öffentlichen Bewirtschaftung ist zulässig. Die Ergebnisse der Zählung sind nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt und dürfen ohne höhere Genehmigung dritten Personen nicht mitgeteilt werden.

Das Gelingen der Zählung hängt wesentlich von der Mitwirkung der selbständigen Ortseinwohner bei der Ausfüllung usw. der Listen ab. Es wird daher auf die bereitwillige Mitwirkung der Ortseinwohner gerechnet. Auch werden die Vorstände der viehbesitzenden Haushaltungen ersucht, den Zählern ihr Amt nach Möglichkeit zu erleichtern und ihnen unnütze Gänge oder Arbeiten zu ersparen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung vom 30. Januar 1917 (RGBl. S. 81) oder der nach § 2 dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen" erklärt werden.

Minden, den 9. August 1918.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Haeckermann.

Altpapier!

Wir sind ständig Abnehmer von **Altpapier jeder Art** (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schulbücher, Geschäftsbücher, Packmaterial, Kartonabfälle, benutzte Schreibhefte und Kladden usw.) Auf Wunsch erfolgt Abholung aus dem Hause.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.
Fernsprecher 83.